

Kommuniqué

des Ausschusses für Wirtschaft und Industrie

über die Anhörung gemäß § 6 Abs. 6 Energie-Control-Gesetz zur Bestellung des Vorstands der E-Control

Gemäß § 6 Abs. 6 Energie-Control-Gesetz hat vor der Bestellung eines neuen Vorstands der E-Control eine Anhörung der für diese Funktion vorgeschlagenen Personen durch den zuständigen Ausschuss des Nationalrates stattzufinden. Der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft hat dem Ausschuss für Wirtschaft und Industrie in seiner Sitzung am 2. Dezember 2015 mitgeteilt, dass auf Basis der Ausschreibung vom 12. September 2015 ein Auswahlprozess mit einem Personalberater und unter Beiziehung externer Experten stattgefunden hat. Dabei wurden vier Personen, nämlich DI Walter **Boltz**, DI Andreas **Eigenbauer**, DI (FH) Mag. (FH) Martin **Graf**, MBA und Dr. Wolfgang **Urbantschitsch** als bestqualifizierte Bewerber ermittelt.

Im Rahmen einer Aktuellen Aussprache gemäß § 34 Abs. 5 GOG-NR hat der Ausschuss für Wirtschaft und Industrie in derselben Sitzung die vorgesehene Anhörung der genannten Personen durchgeführt.

An der Anhörung beteiligten sich die Abgeordneten Josef **Schellhorn**, Matthias **Köchl**, MMMag. Dr. Axel **Kassegger**, Mag. Josef **Lettenbichler**, Wolfgang **Katzian** und Mag. Albert **Steinhauser**.

Das vorliegende Kommuniqué wurde vom Ausschuss für Wirtschaft und Industrie einstimmig beschlossen.

Wien, 2015 12 02

Mag. Josef Lettenbichler

Schriftführer

Peter Haubner

Obmann